

Liestal, 18. März 2025/FKD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2025/25**

Motion von Dinkel Fredy

Titel: **Gerechte Löhne**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Mit der Motion werden drei Anliegen vorgebracht:

1. Es sei zu prüfen, wie hoch die Lohnschere, inkl. aller Boni und weiterer Vergütungen, in den Betrieben ist, an denen der Kanton beteiligt ist.
2. Falls diese höher als 1:12 ausfällt, so solle geprüft werden, was die Gründe dafür sind.
3. Es seien die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass in den Unternehmen, an denen der Kanton eine Beteiligung grösser als 50 % hält, die Lohnschere, inkl. Boni und weiterer Vergütungen, maximal 1:12 beträgt. Bei den Unternehmen mit einer Minderheitsbeteiligung solle der Regierungsrat sich dafür einsetzen, dass die Lohnschere inkl. Boni und weiterer Vergütungen, maximal 1:12 beträgt.

Bei den ersten zwei Anliegen handelt es sich um Prüfaufträge, welche der Regierungsrat gerne entgegennimmt. Dabei wird auch abzuklären sein, inwiefern eine Offenlegung der Erhebungen zur ersten Frage möglich ist. Das dritte Anliegen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage möchte der Regierungsrat zuerst in Rahmen eines Postulats abklären. Auf Basis der getätigten Analysen (Erhebungen zu den ersten zwei Fragen und zu weiteren Rahmenbedingungen) beabsichtigt der Regierungsrat festzustellen, ob er dies im Rahmen des bestehenden Beteiligungsgesetzes/Beteiligungcontrollings berücksichtigen kann oder ob er zusätzliche gesetzliche Grundlagen als zweckmässig bzw. notwendig erachtet.

Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, dass bei den Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft exzessiv hohe Löhne zur Anwendung kommen. In den Eigentümerstrategien sind bereits heute Vorgaben zur Vergütung der Führungsebene enthalten: Die Vergütungen sollen in erster Linie branchenüblich sein, damit die Wettbewerbsfähigkeit gegeben ist. In zweiter Linie sollen die Vergütungen angemessen sein. Sie sollen im Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen liegen.

Beim überwiegenden Teil der Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft ist auf Basis der bekannten Rahmenbedingungen davon auszugehen, dass ihre Lohnschere massgeblich unter 1:12 liegt. Einzig bei der BLKB ist bekannt und öffentlich einsehbar, dass das Verhältnis 1:13,05 beträgt (vgl. [Geschäftsbericht 2024, S. 54](#)).

Der Regierungsrat beantragt, die vorliegende Motion als Postulat entgegenzunehmen.